

S [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

eilt/persönlich/vertraulich

[REDACTED]
Geschäftsführer
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED] 16. Juli 2016

[REDACTED] C [REDACTED] am [REDACTED] Februar 2013
Ihr Schreiben vom 11. Juli 2016

Sehr [REDACTED]

zuerst möchte ich mich bei Ihnen für die zumindest formell (nicht inhaltlich) fristgerechte Antwort bedanken.

„Personenbeschreibungen“ kann ich in meinem Schreiben vom 05. Juli 2016 nicht entdecken, auch mache ich keine „Mitarbeiterinnen...“ des Krankenhauses verantwortlich.

Was „subjektiv“ und was „objektiv“ ist, werden sicherlich die weiteren Untersuchungen und Befragungen ergeben. Da nicht nur wir an einer vollständigen Aufklärung der Ereignisse äußerst interessiert sind, stehen wir selbstverständlich im weiteren Verlauf u. a. auch für Aussagen unter Eid gerne zur Verfügung. In diesem Zusammenhang werden ich oder meine Rechtsvertretung vielleicht noch modifizierend auf Ihr Angebot zurückkommen, die Vorkommnisse neutral moderiert unter Übernahme der Kosten durch Ihr Krankenhaus aufzuarbeiten. Eine bittere und mehr als unsensible Unverschämtheit war allerdings – wie Sie im weiteren Verlauf noch feststellen werden – Ihr Hinweis vom 21.06.2016, dass ich mich wegen einer Terminabsprache an [REDACTED] Herrn Dr. E [REDACTED] wenden soll.

Wenn die ärztliche Leistung „Ultraschall bei Entlassungsuntersuchung“ – wie sie überraschenderweise schreiben – „nachweislich erbracht“ wurde, darf ich Sie wirklich nochmals herzlich um Vorlage des belegenden Bildnachweises bitten. Ohne Beleg ist diese Position m. E. nicht abrechnungsfähig.

Da Sie mit Sicherheit den gesetzlichen Auflagen gerecht werden und eine fälschungssichere elektronische Patientendokumentation führen, fordere ich Sie auf, mir bis zum 29. Juli 2016 einen Ausdruck der Dokumentenhistorie (Anlage, Änderung, Zugriffe) zur Verfügung zu stellen. Dies fordere ich insbesondere, weil die Herausgabe meiner Unterlagen ungewöhnlich viel Zeit in Anspruch genommen hat.

Sehr verwundert bin ich über Ihr eigenwilliges Rechtsverständnis in Sachen Datenschutz. Sie führen aus, dass eine Weitergabe der Daten nur dann unterbleiben muss, wenn die Patientin ausdrücklich erklärt hat, dass eine Weitergabe nicht gewünscht bzw. dies aus anderen Umständen zu erkennen ist. Mit der unterlassenen Unterschrift auf dem Bogen „Einwilligung Datenübermittlung...“, den Sie sonst ja auch nicht in dieser Form einsetzen würden, sind sogar beide Bedingungen erfüllt. Hierzu könnten Sie sich die Berufsordnung für die [REDACTED] Ärztinnen und Ärzte in § [REDACTED] anschauen. Interessant ist die Berufsordnung darüber hinaus insbesondere in Bezug auf das Gelöbnis sowie die §§ [REDACTED] und noch einige andere §§.

Die Weitergabe der Unterlagen mit den persönlichen Daten von Frau M [REDACTED] an Frau M [REDACTED] im Interesse von Frau M [REDACTED] diene der effektiven Zusammenarbeit zwischen

Patientinnen. Daneben haben Sie die Kopien ja nach sorgfältiger interner Prüfung an mich verkauft. Falls Sie sich nicht selbst die Mühe machen möchten, die entsprechenden Unterlagen in den Scans zu identifizieren, werden die Eheleute [REDACTED] – mit denen wir in einem sehr angenehmen Kontakt stehen – Ihnen in den nächsten Tagen u. a. die Unterlagen übersenden.

Freundliche Grüße

S [REDACTED]